

**Ausschuss der Regionen****CIVEX-V-024****94. Plenartagung
15./16. Februar 2012****STELLUNGNAHME
des Ausschusses der Regionen****"NEUE EUROPÄISCHE INTEGRATIONSAGENDA"****DER AUSSCHUSS DER REGIONEN**

- weist darauf hin, dass die umfassende Beteiligung der Migranten am wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben der Städte und Regionen des Aufnahmelandes von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung der Ziele des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts ist, die in der Europa-2020-Strategie formuliert wurden;
- ist der Auffassung, dass die Methode der Multi-Level-Governance am besten geeignet ist, um optimale Ergebnisse bei der Integration von Migranten zu erzielen;
- begrüßt den Standpunkt der Europäischen Kommission, nach dem die Integrationspolitik auf lokaler Ebene, nach dem Bottom-up-Konzept, umzusetzen ist;
- ist der Auffassung, dass die Territorialpakte einen flexiblen Rahmen für die Umsetzung von Integrationsmaßnahmen bieten, weil sie die Anwendung der Maßnahmen und thematischen Prioritäten ermöglichen, die für die jeweilige Gebietskörperschaft geeignet sind, und weil sie den Verfassungsordnungen des jeweiligen Mitgliedstaats, der Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen sowie den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit Rechnung tragen können;
- begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission zur Entwicklung europäischer Integrationsmodule;
- hält es für sinnvoll, Initiativen zur Schaffung einer strategischen Partnerschaft zwischen dem AdR, der Europäischen Kommission und europäischen Netzen von Städten und Regionen zu ergreifen;
- Eine solche Partnerschaft könnte durch die Schaffung eines Integrationsnetzes der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften verwirklicht werden, an dem die für die Gestaltung der Integrationspolitik zuständigen Stellen aller Verwaltungsebenen sowie Organisationen der Zivilgesellschaft beteiligt sind. Der AdR hofft auf die politische, wirtschaftliche und praktische Unterstützung der Europäischen Kommission bei der umfassenden Umsetzung der strategischen Partnerschaft und ist der Auffassung, dass sie im Rahmen der bereits vorhandenen Strukturen und Initiativen verwirklicht werden kann.

Berichterstatter

Dimitrios Kalogeropoulos (EL/EVP), Stadtrat von Egaleo

Referenzdokument

Mitteilung der Kommission "Europäische Agenda für die Integration von Drittstaatsangehörigen"
COM(2011) 455 final

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

Hintergrund

1. weist darauf hin, dass Einwanderung in allen Mitgliedstaaten der EU heute Realität und ein höchst aktuelles Thema ist, vor allem nach dem arabischen Frühling, der neue Wanderungsbewegungen nach Europa ausgelöst hat;
2. stellt fest, dass die Zunahme der Zahl der Migranten in den vergangenen zehn Jahren mit erheblichen Veränderungen in Bezug auf die Art der Migranten sowie die Struktur und die Wesensmerkmale der Migrationsströme einhergegangen ist;
3. betont, dass die Strategien zur Integration von Einwanderern mit der europäischen Einwanderungspolitik verknüpft sind, die wiederum nur dann effizient ist, wenn sie kohärent ist und mit der Unterstützung von Initiativen zur Entwicklung der Herkunfts- und Transitländer der Migranten einhergeht;
4. ist der Auffassung, dass angesichts der Zunahme der Migration unbedingt wirksame Maßnahmen zur sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Integration der legalen Einwanderer aus Drittstaaten ergriffen werden müssen;
5. weist darauf hin, dass die Integration der Migranten in erster Linie in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt. Es sind die nationalen, regionalen und lokalen Behörden, die Integrationsmaßnahmen in Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Wohnraum und Arbeitsmarkt umsetzen. Im Vertrag von Lissabon ist die Stärkung der Rolle der Europäischen Union im Rahmen der Maßnahmen zur Integration von Drittstaatsangehörigen vorgesehen, allerdings wird keine Harmonisierung der einschlägigen Rechtsvorschriften und Regelungen der Mitgliedstaaten angestrebt;
6. weist darauf hin, dass die Integration von Drittstaatsangehörigen sowohl in den elf gemeinsamen Grundprinzipien, die der Rat 2004 angenommen hat, als auch in der 2005 von der Europäischen Kommission veröffentlichten gemeinsamen Integrationsagenda als dynamischer, in beide Richtungen gehender Prozess der gegenseitigen Anpassung von Zuwanderern und Aufnahmegesellschaft definiert wird;
7. erinnert daran, dass auf der 3. Ministerkonferenz für Integration, die im November 2008 in Vichy stattfand, festgestellt wurde, dass die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften an der Planung, Umsetzung und Bewertung der integrationspolitischen Maßnahmen beteiligt werden müssen und dass sie für die Integration der Einwanderer in die lokalen Gemeinwesen von großer Bedeutung sind;

8. erinnert daran, dass in den Schlussfolgerungen des Rates zur Integration, die im April 2010 im spanischen Saragossa angenommen wurden, betont wird, dass die positiven Aspekte der Migration in Europa anerkannt und Integration und kulturelle Vielfalt als Triebfeder für Entwicklung und sozialen Zusammenhalt herausgestellt werden müssen;
9. stellt fest, dass die EU in den vergangenen Jahren eine Reihe nützlicher Instrumente geschaffen hat, die es den Mitgliedstaaten gestatten, ihre Integrationspolitik besser auszugestalten und erfolgreiche Maßnahmen zu ergreifen. Eingerichtet wurden der Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen sowie das Europäische Integrationsforum, das regelmäßig zusammentritt und über das die Zivilgesellschaft und die Migrantenorganisationen an der politischen Debatte teilnehmen können. Außerdem wurde ein europäisches Internetportal mit zahlreichen Informationen zum Thema Integration eröffnet, und es wurden drei Handbücher erarbeitet, die nützliche Beispiele und vorbildliche Verfahren enthalten;
10. hält die von ihm durchgeführte Konsultation für nützlich und zeigt sich zufrieden, dass deren Ergebnisse und die bei dieser Gelegenheit gefassten Beschlüsse von der Europäischen Kommission bei der Erarbeitung der neuen europäischen Integrationsagenda berücksichtigt wurden¹;
11. weist darauf hin, dass die Europäische Kommission in der neuen "Europäischen Agenda für die Integration von Drittstaatsangehörigen" die Auffassung vertritt, dass Integration ein dynamischer Prozess ist, der als kollektive Aufgabe der verschiedenen Regierungsebenen zu verstehen ist und ständige Anstrengungen und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Beteiligten erfordert, damit seine Ziele verwirklicht werden können;
12. weist darauf hin, dass die vorliegende Stellungnahme auf dem mit der Initiativstellungnahme des AdR zum Thema "Integrationspolitik - Lokale und regionale Gebietskörperschaften an vorderster Front" gesteckten Rahmen aufbaut und die Antwort des AdR auf die künftigen Herausforderungen ist und dass der Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Integration von legalen Einwanderern aus Drittstaaten herausgestellt werden soll. Darüber hinaus soll die Position des AdR zum Aufbau der strategischen Partnerschaft mit der Europäischen Kommission dargelegt werden;

Grundprinzipien

13. ist der Ansicht, dass Integration als Ergebnis eines Prozesses zu verstehen ist, der Drittstaatsangehörige in die Lage versetzt, unabhängig von jedem äußeren Eingreifen zu handeln und eine gesellschaftliche Stellung zu erlangen, die mit der von Einheimischen und EU-Bürgern vergleichbar ist;

¹ CdR 261/2011

14. erinnert daran, dass Integration ein in beide Richtungen gehender Prozess ist, der ein beiderseitiges Engagement erfordert und aus Rechten und Pflichten für die Aufnahmegesellschaft und für die Migranten besteht. Sie setzt sowohl die Bereitschaft der Migranten voraus, die Verantwortung für ihre Integration in die Aufnahmegesellschaft zu übernehmen, als auch die Bereitschaft der Bürger der Europäischen Union, Migranten zu akzeptieren und zu integrieren;
15. betont, dass Integration als dynamischer und kontinuierlicher Prozess zu verstehen und anzuerkennen ist und nicht als Zwischenstadium bei der Assimilation der Migranten durch die Aufnahmegesellschaft;
16. ist der Auffassung, dass die Maßnahmen zur Integration von Einwanderern mit den europäischen Grundwerten in Einklang stehen müssen, wie der Achtung der Menschenrechte und der Vielfalt, der Bekämpfung der Diskriminierung sowie der Förderung von Chancengleichheit und Toleranz. Sie müssen ferner mit der grundlegenden Politik der Europäischen Union – etwa in den Bereichen Zusammenhalt, Beschäftigung, Entwicklung und Außenbeziehungen – sowie mit Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit vereinbar sein;
17. ist der Auffassung, dass die Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes in entscheidendem Maße darüber Aufschluss gibt, wie demokratisch ein System ist, und eine wesentliche Errungenschaft und ein integraler Bestandteil der Kultur der Europäischen Union ist;

Gestaltung der Integrationspolitik

18. weist darauf hin, dass die umfassende Beteiligung der Migranten am wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben der Städte und Regionen des Aufnahmelandes von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung der Ziele des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts ist, die in der Europa-2020-Strategie formuliert wurden;

Verfahren

19. ist der Auffassung, dass die Methode der Multi-Level-Governance am besten geeignet ist, um optimale Ergebnisse bei der Integration von Migranten zu erzielen. Ein solcher Ansatz muss mit dem Subsidiaritätsprinzip in Einklang stehen, das die Zusammenarbeit zwischen der EU, den Mitgliedstaaten und den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften bestimmt;
20. begrüßt den Standpunkt der Europäischen Kommission, nach dem die Integrationspolitik auf lokaler Ebene, nach dem Bottom-up-Konzept, umzusetzen ist;
21. unterstreicht die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes, der nicht nur die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte der Integration, sondern auch Fragen der kulturellen und religiösen Vielfalt, der aktiven Bürgerschaft, der politischen Rechte sowie der Teilhabe legaler Einwanderer am Gemeinwesen sowie am politischen Leben berücksichtigt;

22. betont die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes und ist der Auffassung, dass die Bemühungen um die Integration von Migranten zahlreiche Politikbereiche betreffen, beispielsweise Bildung, Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit sowie wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt;
23. ist der Auffassung, dass nur dann Ergebnisse erzielt werden können, wenn alle beteiligten Akteure auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene gemeinsam vorgehen; Hierzu bedarf es der Mitwirkung der zuständigen EU-Organe, der nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, der Nichtregierungsorganisationen (NRO), der Sozialpartner und der Vertreter der Zivilgesellschaft, einschließlich der Migranten selbst (neu angekommene wie auch niedergelassene der ersten und zweiten Generation), sowie aller im Bereich des Sports, der Kultur und des sozialen Zusammenhalts tätigen ernst zu nehmenden Akteure;
24. hält es für erforderlich, kontinuierliche Anstrengungen im Hinblick auf alle Migranten zu unternehmen, und betont, dass sich Integrationsmaßnahmen nicht ausschließlich an Neuzuwanderer in den Städten und Regionen richten dürfen. Zielgruppe der Integrationsmaßnahmen müssen auch Migranten der zweiten und sogar der dritten Generation sein, wenn dies für die wirksame Bekämpfung von Diskriminierung erforderlich ist;
25. betont erneut, wie wichtig den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften die Gleichbehandlung von Migranten und damit ihr gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt, zu öffentlichen Gütern sowie zu Gesundheits- und Sozialleistungen ist. Dies ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit;
26. verweist darauf, dass die Besonderheiten und Bedürfnisse konkreter schutzbedürftiger Gruppen von Drittstaatsangehörigen bei der Konzipierung der Integrationspolitik berücksichtigt werden müssen. Dazu gehören Personen, die internationalen Schutzstatus beantragt haben oder denen dieser gewährt wurde, unbegleitete Minderjährige, Migrantinnen, alte Menschen, Personen mit Behinderungen sowie Angehörige anderer schutzbedürftiger Gruppen wie Roma;
27. unterstreicht jedoch, dass auch Unionsbürger, die in einen anderen Mitgliedstaat übersiedeln, um dort zu leben bzw. zu arbeiten, für ihre Integration Hilfe benötigen könnten, z.B. Möglichkeiten zum Spracherwerb;

Mittel und Wege

28. unterstützt die Förderung von Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs der Migranten zum Arbeitsmarkt und zum Erwerb beruflicher Qualifikationen. Einen Arbeitsplatz zu finden, ist für die Migranten grundlegender Bestandteil des Prozesses einer reibungslosen Integration in die Aufnahmegesellschaften;

29. unterstreicht die Rolle der Bildung und insbesondere des Erlernens der Sprache des Aufnahmelandes für die Integration, wobei jedoch das Recht auf Erlernen der Muttersprache zu wahren ist;
30. ist der Ansicht, dass die Bildung der Kinder von Migranten eine Priorität sein muss, und begrüßt, dass die Vielfalt in den einzelstaatlichen Bildungssystemen gefördert wird; fordert die Mitgliedstaaten sowie die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, die Einstellung von Lehrpersonal mit Migrationshintergrund zu prüfen und so die Vielfalt innerhalb der Bildungssysteme zu stärken; hofft, dass Bildung auf diese Weise als kulturelle Brücke zwischen der Aufnahmegesellschaft und den Drittstaatsangehörigen wirken und gleichzeitig Triebkraft für eine produktive und kohärente Gesellschaft werden kann;
31. unterstützt die Bemühungen um die Anerkennung und Validierung von Ausbildungsgängen und Fähigkeiten, die die Migranten in ihren Herkunftsländern erworben haben, um ihren Eintritt in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und ihre Chancen auf Zugang zu den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung in den Aufnahmeländern zu verbessern;
32. weist darauf hin, dass die Förderung der Chancengleichheit für Einwanderer im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Beschäftigung der geeignete Ansatz ist, um sozialer Ausgrenzung zuvorzukommen; ist der Auffassung, dass die Aussicht, eine gleichberechtigte Stellung in der Aufnahmegesellschaft zu erlangen, die beste Möglichkeit ist, der Gewalt vorzubeugen, mit der viele europäische Städte konfrontiert sind;
33. betont die Bedeutung einer aktiven Teilhabe von Migranten an den Strukturen und Institutionen der Aufnahmegesellschaft und ist der Auffassung, dass die umfassende und ungehinderte Teilhabe am politischen Leben in den Städten und Regionen entscheidend zur Schaffung eines Klimas des gegenseitigen Vertrauens zwischen den Migranten und der jeweiligen Aufnahmegesellschaft beiträgt;
34. verweist darauf, dass den Migrantinnen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, und zwar nicht nur deshalb, weil sie bei der Erziehung der Kinder und der Weitergabe kultureller Normen eine maßgebliche Rolle spielen, sondern auch, weil sie Ausgrenzung, Gewalt und Diskriminierung am meisten ausgesetzt sind;
35. vertritt die Auffassung, dass der interkulturelle Dialog ein für die Integration äußerst wichtiger Aspekt ist und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften weiterhin Initiativen ergreifen müssen, um diesen Dialog zu fördern; ist der Auffassung, dass die Vertiefung des Wissens über die Kultur der Migranten wirksam zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit beiträgt;
36. ist der Auffassung, dass die Massenmedien entscheidend dazu beitragen können, die Öffentlichkeit für die Bedeutung der Einwanderung und die Begrenzung von Marginalisierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu sensibilisieren;

37. begrüßt die Mitteilung der Europäischen Kommission, in der festgestellt wird, dass die Migrationspolitik auch eine externe Dimension hat, und auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern der Migranten bei integrationsvorbereitenden Maßnahmen hingewiesen wird;

Innovative Instrumente

38. ist der Auffassung, dass die Territorialpakte einen flexiblen Rahmen für die Umsetzung von Integrationsmaßnahmen bieten, weil sie die Anwendung der Maßnahmen und thematischen Prioritäten ermöglichen, die für die jeweilige Gebietskörperschaft geeignet sind, und weil sie den Verfassungsordnungen des jeweiligen Mitgliedstaats, der Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen sowie den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit Rechnung tragen können;
39. begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission zur Entwicklung europäischer Integrationsmodule; ist der Auffassung, dass sie zur Verbreitung bewährter Verfahren beitragen und ein weiteres flexibles Instrument zur Konzipierung nationaler, regionaler und lokaler Integrationsmaßnahmen sind, und hofft, dass die systematische Erfassung des vorhandenen Wissens an die lokalen Erfordernisse angepasst und zur Verbesserung der Ergebnisse genutzt wird;

Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften

40. stellt zu seiner Zufriedenheit fest, dass die Integration in der neuen europäischen Agenda als gemeinsame Aufgabe aller beteiligten Regierungsebenen angesehen wird und dass der hohe Stellenwert der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung der Integrationsmaßnahmen darin anerkannt wird;
41. begrüßt den Beschluss der Europäischen Kommission, örtliche und regionale Akteure in die Festlegung der Integrationsstrategien im Rahmen der EU-Programme einzubeziehen, die Programmplanung für die vorhandenen Finanzinstrumente der Union besser zu koordinieren und die Ergreifung von Maßnahmen auf lokaler Ebene zu fördern;
42. verweist darauf, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine entscheidende Rolle für die Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen spielen, damit Drittstaatsangehörige Zugang zu Informationen und öffentlichen Dienstleistungen in Bereichen wie Bildung, Gesundheitsversorgung, Beschäftigung, Wohnraum usw. haben. Diese sind wichtig, damit die Einwanderer eine enge und konstruktive Beziehung zur Aufnahmegesellschaft entwickeln können. Dieser Auftrag bringt zusätzliche Ausgaben für die Regionen und Kommunen mit sich, die oft gefordert sind, die Herausforderungen der Integration zu meistern;
43. weist darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Dienstleistungen erbringen und zur Umsetzung von Integrationsmaßnahmen eng mit Unternehmen, Vereinen und anderen Verwaltungsebenen zusammenarbeiten. Im Rahmen ihrer Zuständigkei-

ten tragen sie zur Stärkung der sozialen Verantwortung der Unternehmen auf lokaler Ebene bei;

44. verweist auf die Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften bei der Nutzung der europäischen Erfahrungen und Praxis durch den Austausch bewährter Vorgehensweisen und die Verbreitung der Ergebnisse ihres Beitrags zur Verwirklichung von Gemeinschaftsprogrammen (z.B. CLIP, ERLAIM, ROUTES, City2City, EUROCITIES - Integrating Cities) und des Betriebs länderübergreifender regionaler Netze;
45. ist der Auffassung, dass die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften maßgeblich zur Schaffung der Voraussetzungen beitragen, damit die Drittstaatsangehörigen Zugang zu Informationen und Diensten in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Gesundheit, Wohnungswesen und Kultur sowie zu den übrigen öffentlichen Gütern erlangen und die Möglichkeit haben, eine stabile Beziehung zur Aufnahmegesellschaft zu entwickeln;
46. stellt fest, dass den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften aufgrund ihrer Bürgernähe ein besonderer Stellenwert bei der Zusammenarbeit, der Kommunikation und dem Informationsaustausch mit den Bürgern, den Migrantenverbänden und den NGO zukommt. Auf diese Weise tragen sie wesentlich zur Entwicklung eines Klimas des Vertrauens, zur Wahrung des Zusammenhalts in den Aufnahmegesellschaften und folglich zur Hervorhebung der Einwanderung als Faktor von Wachstum und Fortschritt bei;

Überwachung der Ergebnisse

47. begrüßt, dass die Mitgliedstaaten in Saragossa die Bestimmung gemeinsamer europäischer Indikatoren vereinbart haben, und ist der Auffassung, dass diese ein effizientes Instrument zur Verfolgung und Bewertung von Integrationsmaßnahmen werden können;
48. hält den Beitrag des Europäischen Integrationsfonds für Drittstaatsangehörige zur Planung und Umsetzung der integrationspolitischen Maßnahmen für besonders wichtig und erinnert daran, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften trotz ihres hohen Stellenwerts in Bezug auf die Umsetzung von Integrationsmaßnahmen bisher weder aktiv an der Festlegung der Finanzierungsprioritäten noch an der Auswertung der Ergebnisse mitwirken; ist der Auffassung, dass eine Beteiligung des AdR an der Auswertung der Ergebnisse zur Festlegung gezielterer Konzepte sowie zur Förderung schlüssigerer Integrationsstrategien beitragen würde;

Strategische Partnerschaft mit der Europäischen Kommission

49. äußert seine Genugtuung über die Position der Kommission, dass die Maßnahmen auf lokaler Ebene auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips und der Multi-Level-Governance einen wesentlichen Teil der Integrationsstrategie ausmachen; hält es für sinnvoll, Initiativen zur Schaffung einer strategischen Partnerschaft zwischen dem AdR, der Europäischen Kommis-

sion und europäischen Netzen von Städten und Regionen zu ergreifen, um die beträchtlichen Erfahrungen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu nutzen, den Austausch von bewährten Vorgehensweisen und Standpunkten zu erleichtern sowie die Koordinierung der Initiativen und die Verbreitung der Ergebnisse zu verbessern;

Vorschläge zur Umsetzung der Ziele

50. vertritt die Ansicht, dass die Integration von Einwanderern eine grundlegende Priorität der Union sein muss, und unterstützt die Initiativen, die die Europäische Union mit Blick auf die Erarbeitung von Vorschlägen, die Konzipierung neuer Instrumente und die Anwendung wirksamer Maßnahmen unternommen hat;
51. ist der Auffassung, dass die wirtschaftliche und demografische Entwicklung die Ausarbeitung einer gemeinsamen europäischen Strategie zur ausgewogenen Steuerung der Migrationsströme und zur Förderung der Integration erfordert;
52. befürwortet kollektives Handeln und die Förderung der Zusammenarbeit und des Dialogs zwischen den am Integrationsprozess beteiligten Akteuren auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene;
53. fordert die Mitgliedstaaten und die zuständigen regionalen Stellen auf, Initiativen zu ergreifen, durch die die Bewertung und Anerkennung der Qualifikationen der Migranten erleichtert wird;
54. schlägt die Schaffung von Programmen für den Sprachunterricht vor, die den Bedürfnissen konkreter Migrantengruppen entsprechen;
55. schlägt vor, dass die Ergreifung konkreter innovativer Integrationsmaßnahmen auf lokaler und regionaler Ebene gefördert wird, um die demografischen Herausforderungen in einigen Regionen wirksam anzugehen;
56. fordert die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, die Unternehmen vor Ort zu ermutigen, die soziale Verantwortung der Unternehmen auf lokaler Ebene zu stärken;
57. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die eine entscheidende Rolle bei der Integrationspolitik spielen, politisch und wirtschaftlich zu unterstützen;
58. ist der Auffassung, dass der Integrationsprozess in den Herkunftsländern beginnen muss, und schlägt vor, die existierenden Initiativen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu beiden Seiten der EU-Außengrenzen zu nutzen;

59. schlägt vor, bei den Kontakten zwischen Vertretern der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Rahmen der europäischen Nachbarschaftspolitik Fragen der Migration und Integration von Arbeitskräften zu diskutieren; ist deshalb der Auffassung, dass die Versammlung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Europa-Mittelmeer (ARLEM) sowie die Konferenz der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Länder der Östlichen Partnerschaft und der EU (CORLEAP) nützliche Instrumente sind, um sich eingehender mit diesen Themen zu beschäftigen;
60. ist der Auffassung, dass auch Migranten auf Zeit und zirkuläre Migranten bei der Integrationspolitik berücksichtigt werden müssen; verweist jedoch darauf, dass die zirkuläre Migration nicht als Ersatz einer auf dauerhaften Aufenthalt ausgerichteten Migration betrachtet werden darf, und schlägt vor, die Möglichkeit der Beteiligung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowohl der Herkunfts- als auch der Aufnahmeländer an den Mobilitätspartnerschaften und den Verfahren ihrer Aushandlung zu prüfen;
61. wiederholt seine Forderung nach aktiver Teilnahme der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im frühen Stadium der Entwicklung von Integrationsstrategien und während der gesamten Dauer ihrer Anwendung;
62. fordert seine Beteiligung an der Festlegung der Prioritäten der für Integration vorgesehenen Finanzinstrumente der EU sowie an der Auswertung der Ergebnisse der Integrationsprogramme;
63. spricht sich für die Errichtung eines Migrations- und Asylfonds aus und fordert, dass die erforderlichen Mittel für eine ausreichende Finanzierung und substanzielle Förderung der Integration von Migranten auf lokaler und regionaler Ebene bereitgestellt werden, einschließlich der Finanzierung von Projekten auf regionaler Ebene; weist mit Blick auf den allgemeinen Finanzrahmen im Bereich Inneres darauf hin, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Ausgaben für Sicherheit und Grenzschutz einerseits und den Ausgaben für Bereiche wie Integration von Migranten und Aufnahme von Asylsuchenden gewährleistet sein muss, bei denen die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eindeutig einen eigenen Beitrag leisten können;
64. wünscht, aktiver an der Koordinierung der Maßnahmen auf europäischer Ebene mitzuwirken; fordert deshalb, als Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an allen europäischen Ministerkonferenzen zum Thema Integration teilnehmen zu dürfen; schlägt vor, seine Präsenz im Integrationsforum zu verstärken, und ist bereit, und bei der Förderung von Territorialpakten eine zentrale Rolle zu spielen;
65. ist bereit, zur Schaffung eines europäischen Systems für die Überwachung der Integrationsfortschritte beizutragen, das auf gemeinsamen Indikatoren beruht;

66. ist der Auffassung, dass die Nutzung neuer Instrumente wie Territorialpakete erleichtert werden sollte und dass diese im neuen Programmplanungszeitraum aus den Strukturfonds sowie aus den themenbezogenen Programmen finanziert werden sollten;
67. schlägt die Einführung von Preisen für die Integration von Drittstaatsangehörigen vor, um Migranten und/oder Akteure auszuzeichnen, die am Prozess der Integration von Einwanderern beteiligt sind (lokale oder regionale Gebietskörperschaften, Unternehmen, Organisationen, Verbände, Stiftungen usw.). Eine solche Initiative könnte im Rahmen bereits existierender Veranstaltungen wie des Internationalen Tags der Migranten, der unter der Schirmherrschaft der UNO stattfindet, umgesetzt werden;
68. wünscht, eine strategische Partnerschaft mit der Europäischen Kommission und mit europäischen Netzen von Städten und Regionen aufzubauen, um die Integration von Migranten zu erleichtern und effiziente Maßnahmen zu fördern. Eine solche Partnerschaft könnte durch die Schaffung eines Integrationsnetzes der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften verwirklicht werden, an dem die für die Gestaltung der Integrationspolitik zuständigen Stellen aller Verwaltungsebenen sowie Organisationen der Zivilgesellschaft beteiligt sind. Der AdR hofft auf die politische, wirtschaftliche und praktische Unterstützung der Europäischen Kommission bei der umfassenden Umsetzung der strategischen Partnerschaft und ist der Auffassung, dass sie im Rahmen der bereits vorhandenen Strukturen und Initiativen verwirklicht werden kann.

Brüssel, den 15. Februar 2012

Die Präsidentin
des Ausschusses der Regionen

Mercedes BRESSO

Der Generalsekretär
des Ausschusses der Regionen

Gerhard STAHL

II. VERFAHREN

Titel	Neue europäische Integrationsagenda
Referenzdokument	Mitteilung der Kommission "Europäische Agenda für die Integration von Drittstaatsangehörigen" COM(2011) 455 final
Rechtsgrundlage	Artikel 307 Absatz 1 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 9 Buchstabe a GO
Schreiben der Kommission	14. Dezember 2010
Beschluss der Präsidentin	6. Oktober 2011
Zuständig	Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, Institutionelle Fragen und Außenbeziehungen
Berichterstatter	Dimitrios Kalogeropoulos (EL/EVP) Stadtrat von Egaleo
Analysevermerk	6. September 2011
Prüfung in der Fachkommission	18. Oktober 2011
Annahme in der Fachkommission	1. Dezember 2011
Abstimmungsergebnis	einstimmig
Verabschiedung auf der Plenartagung	15. Februar 2012
Frühere Ausschusstellungen	CdR 396/2006 fin, Prospektivstellungnahme "Migrantinnen in der Europäischen Union", Berichtsteratterin Sonia Masini (IT/SPE) ² CdR 296/2007 fin, "Ein umfassendes Migrationskonzept: Entwicklung einer europäischen Politik im Bereich Arbeitsmigration und ihre Bedeutung für die Beziehungen zu Drittländern", Berichtsteratterin Anna Terrón i Cusí (ES/SPE) ³ CdR 251/2008 fin, "Integrationspolitik und interkultureller Dialog", Berichtsteratter Milan Belica (SK/EVP) ⁴ CdR 210/2008, "Eine gemeinsame Einwanderungspolitik für Europa", Berichtsteratter Werner Heinrich Jostmeier (DE/EVP) ⁵ Schlussfolgerungen des Seminars "Die Rolle der Städte und Regionen bei der Integration von Einwanderern", Athen, 16. Oktober 2008

² [ABl. C 305 vom 15.12.2007, S. 48–52.](#)

³ [ABl. C 257 vom 9.10.2008, S. 20–25.](#)

⁴ [ABl. C 76 vom 31.3.2009, S. 1–5.](#)

⁵ [ABl. C 76 vom 31.3.2009, S. 34-37.](#)

	<p>CdR 212/2008 fin Initiativstellungnahme "Integrationspolitik – lokale und regionale Gebietskörperschaften an vorderster Front", Berichterstatter Dimitrios Kalogeropoulos (EL/EVP)⁶</p> <p>CdR 178/2010 fin "Soziale und wirtschaftliche Integration der Roma in Europa", Berichterstatter Alvaro Ancisi (IT/EVP)⁷</p> <p>CdR 201/2009 fin "Stockholm-Programm: Herausforderungen und Chancen für ein neues Mehrjahresprogramm für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in der EU", Berichterstatterin Anna Terrón i Cusí (ES/SPE)⁸</p> <p>CdR 98/2010 fin "Die Rolle der Stadterneuerung für die Zukunft der städtischen Entwicklung in Europa", Berichterstatter Spyros Spyridon (EL/EVP)⁹</p> <p>CdR 170/2010 fin "Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für die Bürger Europas – Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms", Berichterstatter Holger Poppenhäger (DE/SPE)¹⁰</p>
--	--

6 [ABl. C 120 vom 28.5.2009, S. 12–16.](#)

7 [ABl. C 42 vom 10.2.2011, S. 23-27.](#)

8 [ABl. C 79 vom 27.3.2010, S. 37–44.](#)

9 [ABl. C 267 vom 1.10.2010, S. 25–32.](#)

10 [ABl. C 42 vom 10.2.2011, S. 49–53.](#)